

Veröffentlichung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Gemeindeversammlungsbeschlüsse veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei unentgeltlich eine Unterschriftenliste bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Gemeindekanzlei zu hinterlegen.

Das Referendum kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten bis zum Ablauf der Referendumsfrist ergriffen werden.

a) Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2025

1. **Genehmigung** des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025
2. **Genehmigung** der Änderung der Satzungen des Gemeindeverbandes Regionale Alterszentren Bremgarten, Mutschellen, Kelleramt
3. **Genehmigung** der Totalrevision des Elektrareglements per 1. Januar 2026
4. **Genehmigung** des Verpflichtungskredits über Fr. 1 109 000.00 brutto exkl. MwSt., Kostengenauigkeit $\pm 15\%$, für das Vorprojekt zum Ausbau der Kläranlage Bremgarten und Abklärung einer möglichen Integration der Kläranlage Kelleramt am Standort Bremgarten (Anteil Gemeinde Zufikon Fr. 121 400.00 exkl. MwSt.)
5. **Genehmigung** des Parkierungsreglements, Parkieren auf öffentlichem Grund
6. **Genehmigung** des Budgets 2026 der Einwohnergemeinde Zufikon mit einem unveränderten Steuerfuss von 79%

Alle positiven und negativen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterstehen gemäss §§ 30 und 31 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: 29. Dezember 2025

b) Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2025

1. **Genehmigung** des Protokolls der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025
2. **Genehmigung** der Parzellierung und Errichtung von Dienstbarkeiten für den Neubau an der Schulstrasse
3. **Genehmigung** der Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Walzer Yves-Alain und Lilly
4. **Genehmigung** des Budgets 2026
5. **Wahlen für die Amtsperiode 2026/2029**
 - a) Finanzkommission:
Patrick Cimma, neu
Klara Koch-Wertli, bisher
Gian Müller, neu
 - b) Stimmenzähler:
Gian Müller, neu
Remo Felder, neu

Rechtsmittelbelehrung

Wahlbeschwerden gegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung einer Wahl oder bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sind innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, einzureichen (§ 66 ff. Gesetz über die politischen Rechte, GPR).

Alle Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung wurden abschliessend gefasst und unterliegen nicht dem fakultativen Referendum.